



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 6

Märkische Heide, den 4. November 2009

Nummer 11

Beilage Kulturlotse

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertreterversammlung am 29.09.2009 Seite 2
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ Seite 2
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide Seite 3
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2009 Seite 5
- Bekanntmachung der Wahlergebnisse von der Bundes- und Landtagswahl vom 27.09.2009 Seite 6
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 24.09.2009 Seite 7
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung der Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragssatzung) Seite 7
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
Entsorgungstermine Seite 8
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
Hinweise zum Ablesen des Trinkwasserverbrauchs - Termin: 15.12.2009 Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung - Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten Seite 8
- Sprechtage der Gemeindeverwaltung Seite 8
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über den Jahreswechsel 2009/2010 Seite 9
- Bürgermeister-Stammtisch Seite 9
- Ausschreibung 5. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide 2010 Seite 9
- Finanzamt vor Ort Seite 9

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0,
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide

hat in ihrer Sitzung am 29.09.2009
folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2009/067

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Fortschreibung der Konzeption zur weiteren Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Märkische Heide vom Oktober 2005 für den Zeitraum 2009 - 2013.

Beschluss Nr. 2009/068

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Unterspreewald zur Bildung einer Stützpunktfeuerwehr.

Beschluss Nr. 2009/069

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide.

Beschluss Nr. 2009/070

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass die Gemeinde Märkische Heide den 1. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windkraftnutzung“, Stand Juni 2009, ablehnt. Die Verwaltung wird beauftragt eine ausführliche Stellungnahme zu formulieren.

Beschluss Nr. 2009/071

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Änderung des § 5 - Umlagemaßstab - der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2009/072

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Windpark Biebersdorf - Errichtung von 11 Windkraftanlagen Typ Vestas V 90 mit 125 m Nabenhöhe - der Firma Windpark Biebersdorf GmbH, zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2009/073

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Anträgen der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH Co. KG aus Lohmen zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf den Flurstücken 7 und 39 der Flur 4 in Leibchel nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2009/078

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept seine Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. 2009/079

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung, den 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 und das Investitionsprogramm. Der Stellenplan und der Finanzplan werden ebenfalls bestätigt.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2009/074

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 17.09.2009, zur Vergabe Neubau Radweg Birkenhainchen - Groß Leine an der B 320, zu genehmigen. Dem wirtschaftlichsten Bieter gemäß § 25 Abs. 3 VOB/A wurde der Zuschlag für den Radweg in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Wünsdorf erteilt. Die Firma Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH aus Lübben erhielt den Zuschlag.

Beschluss Nr. 2009/075


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter gem. § 25 Abs. 3 VOB/A den Zuschlag für die Sanierung der Turnhalle Groß Leuthen, Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär, zu erteilen. Die Verwaltung der Gemeinde wird beauftragt, mit der Firma Knut Morgner aus Schönwalde den Auftrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2009/076

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter gem. § 25 Abs. 3 VOB/A den Zuschlag für die Sanierung der Turnhalle Groß Leuthen, Los 3 Elektroinstallation, zu erteilen. Die Verwaltung der Gemeinde wird beauftragt, mit der Firma Elektro-Mogschan aus Lübben den Auftrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2009/077

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den entsprechenden Betreibervertrag mit der Schwielochsee - Tourist GmbH zu erarbeiten und der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide

über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“

Die Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ vom 01.02.2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Umlagemaßstab

bisher:

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die **auf volle ar aufgerundete** und grundsteuerpflichtige Fläche des Grundstücks im Zeitpunkt der Festsetzung des Verbandsbeitrages gegenüber der Gemeinde.

Ist die Größe einer Grundstücksfläche nicht nachgewiesen, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Märkische Heide.

§ 5 Umlagemaßstab

neu:

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die **grundsteuerpflichtige Fläche des Grundstücks in vollen ar** im Zeitpunkt des Entstehens der Umlageschuld. Ist die Größe einer Grundstücksfläche nicht nachgewiesen, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Märkische Heide

Inkrafttreten:

Die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.02.2004 bis zum 31.12.2008 in Kraft. Märkische Heide, den 29.09.2009



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide

Präambel

Auf Grund des § 26 Abs. 1 und 3 sowie des § 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 S. 289, 294) sowie der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59, 66) hat die Gemeindevertretung am 29.09.2009 für das Gebiet der Gemeinde Märkische Heide folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Verhaltenspflicht

Auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse (§§ 2 und 3 Abs. 5 Brandenburgisches Straßengesetz - BbgStrG).

1. Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, insbesondere alle der Allgemeinheit für die Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen

- a) Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Friedhöfe sowie Gewässer mit ihren Ufern und Böschungen,
- b) Bänke, Toiletten, Fahrradständer, Abfall- und Wertstoffsammelbehälter, Kinderspiel- und Sport-, Fernsprechkabine sowie Wetterschutzeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen,
- c) Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Baustellen-, Brand- und Katastrophenschutzanlagen.

§ 3

Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

1. Es ist verboten,
 - a) in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern,
 - b) im öffentlichen Straßenraum Bäume u.ä. anzupflanzen und in unbefestigten Straßen Abgrenzungen im Fahrbahnbereich durch Absperrbänder, Steine, Poller u.ä. vorzunehmen,
 - c) in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen,
 - d) in den Anlagen und auf Verkehrsflächen zu übernachten,
 - e) in den Anlagen und auf Verkehrsflächen zu ihrer Sicherung angebrachte bzw. aufgestellte Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden,

- f) in den Anlagen und auf Verkehrsflächen Hydranten, Straßenrinnen, Einflussöffnungen, Rigolen, Entwässerungsmulden und Straßenkanäle zu verdecken oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen,
 - g) in den Anlagen und auf Verkehrsflächen chemische Unkrautbekämpfungsmittel einzusetzen,
 - h) gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Gewerbeordnung (GewO) bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, wie Kirchen, Schulen, Kindertagesstätten, Friedhöfen und Jugendeinrichtungen auszuüben. Ausnahmen hier sind nach § 10 dieser Satzung für Veranstaltungen durch Träger dieser Einrichtungen möglich,
 - i) auf Kinderspielplätzen sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen den Konsum von Tabakwaren, Alkohol oder Drogen zu betreiben oder damit zu handeln,
 - j) in Anlagen mit Fahrzeugen jeglicher Art, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, zu fahren oder dort zu parken, soweit dies nicht durch besondere Hinweisschilder gestattet ist,
 - k) im Haushalt und im Gewerbe anfallenden Abfall in Papierkörbe zu füllen, die auf Verkehrsflächen und in Anlagen aufgestellt sind,
 - l) in den Anlagen und auf Verkehrsflächen Giftstoffe gegen Ratten und andere Tiere auszulegen. Die notwendigen Maßnahmen sind ausschließlich von den zuständigen Dienststellen oder Sachverständigen durchzuführen.
2. Die Benutzung von Kinderspielflächen geschieht auf eigene Gefahr. Einzelne Regelungen der Beschilderung vor Ort sind zu beachten.
 3. Einfriedungen jeder Art sind so zu gestalten, dass Straßenkreuzungen und Straßenkurven uneingeschränkt einsehbar sind. Hecken und sonstige Einfriedungen dürfen in die Verkehrsflächen nicht hineinragen. Der Luftraum über Fußgängerbereichen, Bürgersteigen, Geh- und Radwegen muss in einer Mindesthöhe von 2,50 m, über Fahrbahnen und Parkplätzen in einer Mindesthöhe von 4,00 m von Ästen und Zweigen freigehalten werden.
 4. Anlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden.
 5. Für bestimmte Anlagen können besondere Benutzungsregelungen erlassen werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
 6. Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere Dachrinnen sind von den Ordnungspflichtigen (Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte) nach Bildung bzw. Feststellung unverzüglich zu entfernen.
 7. An Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen dürfen Gegenstände zu den Straßen hin nicht so angebracht werden, dass durch sie:

Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden, eine Berührung mit Leitungsdrahten oder Beleuchtungskörpern möglich ist.

Baurechtliche Bestimmungen sowie die Bestimmungen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz sind zu beachten.
 8. Frisch gestrichene öffentlich zugängliche Gegenstände und Flächen sind kenntlich zu machen.
 9. Das Abstellen von Gegenständen und das Lagern von Materialien auf öffentlichen Verkehrsflächen und in Anlagen ist der Gemeinde gegenüber sofort anzeigepflichtig. Hierzu erteilt die Gemeinde Märkische Heide eine Ausnahmegenehmigung. Die ersten sieben Tage der Nutzung sind gebührenfrei. Ab dem achten Tag der Nutzung werden Gebühren für die Sondernutzung erhoben.
 10. Das Parken auf Grünflächen ist unzulässig.
 11. Das Anbringen und Aufstellen von Plakaten, Werbung, Anzeigen, sonstigen Hinweisen und Veröffentlichungen an nicht hierfür vorgesehenen Flächen sowie Mauern, Hauswänden, Wartehallen, an Bushaltestellen, Elektrokästen, Abfallbehältern, Laternen, Licht- und Telefonmasten und Ähnlichem auf den Verkehrsflächen und Anlagen ist verboten.

12. Es ist verboten, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmelde-Leitungen, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelverteilungsschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.
13. Ausnahmen können auf Antrag nach der Sondernutzungsgebührensatzung zugelassen werden.

§ 4

Verunreinigungsverbot

1. Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt.
2. Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder eine Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.
Insbesondere haben diejenigen, die Ware zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und die aus dem Verzehr anfallenden Rückstände in einem Umkreis von 30 m einzusammeln und zu entsorgen.
3. Das Ablagern von Abfallstoffen, Laub- und Gartenabfällen auf Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt.
4. Das Ablagern von sonstigen, die Umwelt gefährdenden flüssigen und schlammigen Stoffen (dazu gehören Säure, Öl, Benzin, Benzol und andere die Umwelt gefährdende Schadstoffe) ist auf Verkehrsflächen und Anlagen unzulässig.
5. Das Abstellen von nicht mehr für den Verkehr zugelassenen Fahrzeugen, das Reinigen und Absprühen von Motoren und Kraftfahrzeugen sowie die Vornahme eines Ölwechsels im öffentlichem Verkehrsraum und in Anlagen ist nicht gestattet.
6. Für die schadlose Beseitigung und Verwendung aller Siedlungsabfälle und aller gewerblichen Abfälle sind die Betriebe und Einrichtungen sowie der Rechtsträger, Eigentümer und Verwalter von Wohn- und anderen Grundstücken verantwortlich. Zur Abfallbeseitigung gehören:
 - o die Abfuhr von Hausmüll,
 - o die Abfuhr von Fäkalien und
 - o die Abfuhr von Sperrmüll und Schutt.
7. Müll, Papiergefäße, gelbe Tonnen oder Säcke und Materialien nach dem Entsorgungskalender dürfen maximal am Abend vor dem Entsorgungstermin vor das Grundstück oder auf die hierfür vorgesehenen Flächen gestellt werden. Noch am Tag der Entsorgung müssen die entleerten bzw. die nicht geleerten Gefäße oder nicht entsorgten Materialien wieder von der Straße bzw. den Flächen entfernt werden.
8. Die Absätze 1 bis 4 finden nur Anwendung, sofern § 32 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht anwendbar ist.

§ 5

Wohnwagen und -mobile, Zelte und Verkaufswagen

1. Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, -mobilen, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten. Ausnahmen können in Einzelfällen gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse dient (z. B. zur Deckung des Freizeitbedarfs der Bevölkerung).
2. Wer als Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks die gewerbsmäßige oder dauernde Niederlassung von Personen in fahrbaren oder nicht fahrbaren Wohnwagen, -mobilen, Zelten, Hütten und anderen nicht mit dem Erdboden fest verbundenen Wohngelegenheiten auf seinem Grundstück zulassen will, bedarf der Erlaubnis.

§ 6

Papierkörbe, Sammelbehälter, Müllgefäße und Fäkalienentsorgung

1. Sammelbehälter für Altglas, Altpapier etc. dürfen nur mit den dem Sammelzweck entsprechenden Materialien gefüllt werden. Die Einwurfzeiten sind zu beachten und einzuhalten.

2. Müllgefäße für den Haushaltsmüll sind innerhalb der Grundstücksgrenzen aufzustellen (Ausnahme § 4 Absatz 6).
3. Es ist nicht gestattet, glühende Ascherückstände in die Müllgefäße einzuwerfen bzw. den Inhalt der Müllgefäße zu entzünden.
4. Es ist verboten, explosive, feuergefährliche oder giftige Stoffe in die Abfallbehälter einzufüllen.
5. Die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie aller anderen Anlagen ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

§ 7

Tierhaltung und -führung

1. Jeder Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass durch die Tierhaltung die öffentliche Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in der Gemeinde nicht beeinträchtigt und die hygienischen Erfordernisse der Tierhaltung sowie die Bestimmungen nach dem Tierschutzgesetz eingehalten werden.
2. Die Tierhalter, insbesondere Hundeführer bzw. die mit der Beaufsichtigung von Tieren betrauten Personen sind dafür verantwortlich, dass die Tiere nicht die Verkehrsflächen und Anlagen verunreinigen und beschädigen. Haus- und Stalltiere sind auf Verkehrsflächen und in Anlagen so zu führen, dass sie Personen und Sachen nicht gefährden sowie Gehwege, Seitenstreifen, Baumscheiben, Grünflächen und sonstige Anlagen im Sinne von § 2 dieser Verordnung nicht beschmutzen. Verursachte Verunreinigungen und Beschädigungen sind unverzüglich von den Tierhaltern oder Aufsichtspersonen zu beseitigen. Für Reiter und Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh gelten die für den Verkehr bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen. Die Regeln aus der geltenden Hundehalterverordnung sind zu beachten.
3. Das Halten von Tieren einer wildlebenden Art ist dem Veterinäramt anzuzeigen. Diese Tiere dürfen auf Straßen und in Anlagen nicht mitgeführt werden. Tierschutzgesetze und Verordnungen gelten entsprechend.
4. Einzelne Regelungen für öffentliche Flächen bzw. Plätze und Anlagen sind zu beachten.

§ 8

Hausnummern, Kennzeichnung von Betriebsstätten

1. Jedes Haus bzw. Grundstück ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar und lesbar sein.
2. Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks und zwar an der dem Haupteingang nächst liegenden Hauswand anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.
3. Bei Umnummerierungen darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem halben Jahr nicht entfernt werden. Es ist so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.
4. Die Verantwortlichen der Betriebe und Einrichtungen haben zu sichern, dass ihre Gebäude und Anlagen gekennzeichnet sind. Nach Verlegung oder Auflösung des Betriebes bzw. der Einrichtung sind die Beschriftungen innerhalb von 4 Wochen zu beseitigen.

§ 9

Verbrennen im Freien

1. Das Verbrennen von Abfällen aus Haushaltungen und Gärten, insbesondere feuchter pflanzlicher Abfälle im Freien ist untersagt.

2. Hiervon ausgenommen sind Holzfeuer, die eine Gefährdung oder Belästigung für die Allgemeinheit ausschließen. Folgen- der Rahmenbedingungen sind dabei einzuhalten:
 1. Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
 2. Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stücki- ges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig benutzt.
 3. Der Brennstoff ist lufttrocken.
 4. Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße:
 - 1 m Durchmesser
 - 1 m Höhe
 5. Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
 6. Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.

Die unter 2. genannten Feuer sind zwar genehmigungsfrei, jedoch gegenüber der Gemeinde anzeigepflichtig.

3. Für Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind Ausnahme- genehmigungen bei der Gemeinde zu beantragen.
4. Abtrennarbeiten nach Absatz 2 sind in Waldnähe und bei Waldbrandwarnstufen III und IV untersagt.

§ 10 Erlaubnisse

Die Gemeinde Märkische Heide kann auf schriftlichen Antrag zu den Punkten, bei denen Ausnahmen möglich sind, in begründe- ten Einzelfällen Ausnahmen erlassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten, öffentlichen und privaten Interessen überwiegen.

§ 11 Ruhestörender Lärm

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist jede Betätigung ver- boten, die geeignet ist, die Nachtruhe zu stören.

An Sonn- und Feiertagen gilt ein generelles Betätigungsverbot. In Wohngebieten ist samstags in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr (allgemeine Ruhezeit) jede Tätigkeit untersagt, die mit besonde- rer Lärmentwicklung verbunden ist. Gleiches gilt für die Zeit von stattfindenden Gottesdiensten.

Als solche Tätigkeiten gelten insbesondere:

1. der Gebrauch von Rasenmähern, Motorsensen und Rasen- traktoren
2. das Ausklopfen von Kleidern, Teppichen, Matratzen, Läufern und ähnlichen Gegenständen
3. das Holz hacken, Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Frä- sen, Schreddern und das laute Abspielen von Musik.

Im Übrigen gilt das Landesimmissionsschutzgesetz.

§ 12 Kinderspielplätze

1. Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesen- der Kinder verweilen. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.
2. Das Fußballspielen auf dem Kinderspielplatz ist verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
3. Der Aufenthalt auf dem Kinderspielplatz ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
4. Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

§ 13 Parken in reinen und allgemeinen Wohngebieten

Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t ist innerhalb geschlossener Ortschaften und Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2 t in reinen und allgemeinen Wohngebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen generell untersagt.

§ 14 Plakatierungen

1. Die Plakatierung in der Gemeinde Märkische Heide ist dem Ordnungsamt anzuzeigen. Für den Zeitraum der Plakatierung werden Kosten erhoben.
2. Die Plakatierung im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen ist in der Gemeinde Märkische Heide anzeigepflichtig. Um einen geregelten Ablauf der Plakatierung zu gewährleisten, wird durch die Ordnungsbehörde ein Plaka- tierungsschlüssel herausgegeben. Dieser regelt die Anzahl der möglichen Plakate im Verhältnis der erzielten Ergebnisse der jeweils zuletzt durchgeführten Wahlen. Sich neu zur Wahl stellenden Parteien, Organisationen und Initiativen wird die Möglichkeit der Plakatierung grundsätzlich eingeräumt. Das Anbringen von Plakaten an Bäumen wird grundsätzlich untersagt.

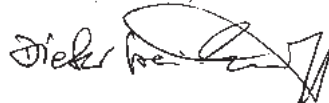
§ 15 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen dieser Verordnung verletzt.
2. Zuwiderhandlungen gegen die ordnungsbehördliche Verord- nung können mit einer Geldbuße von 5,00 bis 1.000,00 € nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 16 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Verordnung des Amtes Märkische Heide vom 12.02.1996 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Märkische Heide, 29.09.2009



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 4(3) BbgKVerf vom 18.12.2007 i.V.m. § 76 GO Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 398) in der Fas- sung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, (GVBl. I/01 Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I Seite 210) wird nach Beschluss der Gemein- devertretung Nr. 2009/079 vom 29.09.2009 folgende Nachtrags- haushaltssatzung erlassen :

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 werden

| | erhöht um | vermin- dert um | | | |
|---|--------------|--------------------|--|--------------------------|-------------------------------|
| | | | und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge | gegen- über bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt in der | | | | | |
| Einnahme auf | 65.800 | - | 5.190.500 | 5.256.300 | |
| Ausgabe auf | - | 594.800 | 8.491.800 | 7.897.000 | |
| Fehlbedarf: | | 2.640.700 € | | | |

2. im **Vermögenshaushalt** in der

| | | | | |
|--------------|--------|-----|-----------|-----------|
| Einnahme auf | 42.700 | - | 1.665.800 | 1.708.500 |
| Ausgabe auf | 42.700 | - | 1.655.800 | 1.708.500 |
| Fehlbedarf: | | 0 € | | |

festgesetzt.

§ 2

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 3


Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 5

1. Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 der GO Bbg.
(1) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs.2 Ziffer 1 der GO Bbg. gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO Bbg.
(1) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 Abs.1 GO Bbg. liegen vor, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 20.000 € übersteigen,
Märkische Heide, den 28.10.2009


Freihoff
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) i.V.m. der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl II S. 435), geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl I S. 46) öffentlich bekannt gemacht.

Die Heilungsvorschriften des § 3 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 finden auch auf die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 Anwendung. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 tritt rückwirkend zum 01. Januar des Haushaltsjahres 2009 in Kraft.

Gemäß § 67 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 einschließlich ihrer Anlagen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 einschließlich ihrer Anlagen liegt 4 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen innerhalb der Öffnungszeiten aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 enthält genehmigungspflichtige Teile.

Sie wurde der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß 67 Abs.4 der BbgKVerf vorgelegt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung weist einen Fehlbedarf in Höhe von 2.640.700 € aus.

Das in diesem Fall zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 aufzustellende Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung am 29.09.2009 beschlossen und durch den Landrat als allgemeine untere Landesbehörde am 23.10.2009 genehmigt.

Dank an alle Wahlhelfer

Ich möchte mich noch einmal bei allen Wahlhelfern bedanken, die bei der Bundes- und Landtagswahl in der Gemeinde Märkische Heide im Einsatz waren.

I. Henschelchen, Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide

Gesamtergebnis der Bundestagswahl vom 27. September 2009

| Erststimme | | Hohenbrück-Neu Schadow | Klein Leine | Krugau | Kuschkow | Leibchel | Plattkow Prettschen | Schuhlen - Mese | Wittmannsdorf- Büchchen | Alt-Schadow | Biebersdorf | Dollgen | Dürrenhofe | Gletz | Grädtisch | Groß Leine | Groß Leuthen | Briefwahl |
|----------------------|----------------------|---------------------------|-------------|--------|----------|----------|------------------------|--------------------|----------------------------|-------------|-------------|---------|------------|-------|-----------|------------|--------------|-----------|
| Wahlberechtigte | | 205 | 128 | 179 | 312 | 136 | 301 | 215 | 275 | 230 | 340 | 119 | 222 | 69 | 367 | 158 | 541 | 0 |
| Wähler | | 143 | 81 | 125 | 221 | 93 | 197 | 152 | 170 | 140 | 210 | 86 | 155 | 53 | 244 | 99 | 328 | 253 |
| Ungültige Stimmen | | 7 | 8 | 10 | 19 | 8 | 5 | 2 | 6 | 6 | 9 | 2 | 3 | 0 | 12 | 8 | 11 | 4 |
| Gültige Stimmen | | 136 | 73 | 115 | 202 | 85 | 192 | 150 | 164 | 134 | 201 | 84 | 152 | 53 | 232 | 91 | 317 | 249 |
| Wahlbeteiligung in % | | 69,7 | 63,3 | 69,8 | 70,8 | 68,4 | 65,4 | 70,7 | 61,8 | 60,9 | 61,8 | 72,3 | 69,8 | 76,8 | 66,5 | 62,7 | 60,6 | |
| D 1 | Dr. Peter Dankert | 38 | 19 | 32 | 53 | 23 | 55 | 51 | 54 | 45 | 72 | 31 | 44 | 20 | 75 | 26 | 123 | 68 |
| D 2 | Steffen Kühne | 53 | 19 | 39 | 77 | 26 | 54 | 39 | 36 | 41 | 57 | 22 | 49 | 13 | 47 | 20 | 71 | 65 |
| D 3 | Dr. Tamara Zieschang | 18 | 24 | 30 | 33 | 18 | 47 | 34 | 39 | 23 | 41 | 21 | 30 | 17 | 71 | 23 | 83 | 59 |
| D 4 | Jan Mühlmann-Skupien | 9 | 5 | 4 | 19 | 10 | 16 | 12 | 18 | 7 | 17 | 2 | 15 | 0 | 26 | 7 | 17 | 28 |
| D 5 | Benjamin Raschke | 2 | 3 | 4 | 10 | 4 | 13 | 9 | 7 | 7 | 9 | 4 | 4 | 2 | 3 | 6 | 13 | 24 |
| D 6 | Stella Hähnel | 16 | 3 | 6 | 10 | 4 | 7 | 5 | 10 | 11 | 5 | 4 | 10 | 1 | 10 | 9 | 10 | 5 |

Gesamtergebnis der Bundestagswahl vom 27. September 2009

| Zweitstimme | | Hohenbrück-Neu Schadow | Klein Leine | Krugau | Kuschkow | Leibchel | Plattkow Prettschen | Schuhlen - Mese | Wittmannsdorf- Büchchen | Alt-Schadow | Biebersdorf | Dollgen | Dürrenhofe | Gletz | Grädtisch | Groß Leine | Groß Leuthen | Briefwahl | Gesamt |
|-------------------|-----------|---------------------------|-------------|--------|----------|----------|------------------------|--------------------|----------------------------|-------------|-------------|---------|------------|-------|-----------|------------|--------------|-----------|--------|
| Wahlberechtigte | | 205 | 128 | 179 | 312 | 136 | 301 | 215 | 275 | 230 | 340 | 119 | 222 | 69 | 367 | 158 | 541 | 0 | 3797 |
| Wähler | | 143 | 81 | 125 | 221 | 93 | 197 | 152 | 170 | 140 | 210 | 86 | 155 | 53 | 244 | 99 | 328 | 253 | 2750 |
| Ungültige Stimmen | | 4 | 5 | 7 | 10 | 5 | 9 | 7 | 7 | 2 | 7 | 1 | 6 | 1 | 10 | 8 | 8 | 3 | 96 |
| Gültige Stimmen | | 139 | 76 | 118 | 211 | 88 | 188 | 145 | 163 | 138 | 203 | 85 | 149 | 52 | 234 | 93 | 322 | 250 | 2654 |
| F 1 | SPD | 42 | 15 | 31 | 44 | 23 | 49 | 42 | 44 | 45 | 61 | 32 | 31 | 18 | 68 | 28 | 107 | 55 | 733 |
| F 2 | CDU | 48 | 20 | 37 | 64 | 24 | 38 | 35 | 33 | 35 | 53 | 21 | 53 | 10 | 52 | 22 | 71 | 63 | 699 |
| F 3 | Die Linke | 19 | 21 | 31 | 37 | 18 | 52 | 38 | 47 | 28 | 44 | 21 | 31 | 14 | 73 | 24 | 88 | 80 | 643 |
| F 4 | FDP | 10 | 9 | 7 | 17 | 10 | 18 | 10 | 20 | 10 | 21 | 3 | 15 | 2 | 21 | 9 | 27 | 35 | 237 |
| F 5 | Grüne/B90 | 4 | 3 | 3 | 10 | 3 | 18 | 10 | 5 | 9 | 7 | 5 | 1 | 1 | 3 | 2 | 12 | 22 | 118 |
| F 6 | NPD | 13 | 1 | 5 | 7 | 5 | 8 | 6 | 6 | 7 | 9 | 2 | 7 | 0 | 6 | 3 | 7 | 4 | 86 |
| F 7 | MLPD | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 6 |
| F 8 | BüSo | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 4 | 1 | 1 | 2 | 13 |
| F 9 | DVU | 0 | 4 | 0 | 5 | 1 | 3 | 2 | 1 | 5 | 3 | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 36 |
| F 10 | REP | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 2 | 1 | 0 | 1 | 1 | 8 |
| F 11 | FWD | 3 | 0 | 1 | 4 | 2 | 2 | 0 | 3 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 2 | 1 | 1 | 1 | 23 |
| F 12 | Piraten | 0 | 5 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 7 | 0 | 4 | 4 | 5 | 4 | 6 | 5 | 52 |

Gesamtergebnis der Landtagswahl vom 27. September 2009

| Erststimme | Hohenbrück - Neu Schadow | Klein Leine | Krugau | Kuschkow | Leibchel | Plattkow Pritscher | Schuhlen - Wiese | Wittmannsdorf - Bückchen | Alt-Schadow | Biebersdorf | Dollgen | Dürrenhofe | Glietz | Gröditsch | Groß Leine | Groß Leuthen | Briefwahl | Gesamt | |
|----------------------|--------------------------|-------------|--------|----------|----------|--------------------|------------------|--------------------------|-------------|-------------|---------|------------|--------|-----------|------------|--------------|-----------|--------|-----|
| Wahlberechtigte | 205 | 128 | 179 | 312 | 135 | 301 | 215 | 275 | 230 | 340 | 119 | 222 | 69 | 367 | 158 | 541 | 0 | 3796 | |
| Wähler | 143 | 81 | 125 | 221 | 93 | 197 | 152 | 170 | 140 | 210 | 86 | 155 | 53 | 244 | 99 | 328 | 253 | 2750 | |
| Ungültige Stimmen | 5 | 5 | 7 | 15 | 6 | 4 | 4 | 5 | 6 | 11 | 0 | 4 | 1 | 13 | 6 | 8 | 1 | 101 | |
| Gültige Stimmen | 138 | 76 | 118 | 206 | 87 | 193 | 148 | 165 | 134 | 199 | 86 | 151 | 52 | 231 | 93 | 320 | 252 | 2649 | |
| Wahlbeteiligung in % | 69,7 | 63,3 | 69,8 | 70,8 | 68,9 | 65,4 | 70,7 | 61,8 | 60,9 | 61,8 | 72,3 | 69,8 | 76,8 | 66,5 | 62,7 | 60,6 | | 72,44 | |
| D 1 | Silvia Lehmann | 35 | 22 | 39 | 67 | 22 | 56 | 32 | 47 | 41 | 66 | 53 | 44 | 21 | 78 | 34 | 135 | 63 | 855 |
| D 2 | Karin Weber | 19 | 22 | 25 | 28 | 25 | 51 | 37 | 41 | 24 | 43 | 19 | 27 | 17 | 59 | 24 | 62 | 52 | 575 |
| D 3 | Johanna Wanka | 48 | 17 | 30 | 64 | 21 | 45 | 33 | 29 | 35 | 61 | 8 | 42 | 8 | 45 | 15 | 73 | 62 | 636 |
| D 5 | Andreas Rieger | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 13 | 9 | 5 | 6 | 6 | 3 | 4 | 1 | 5 | 1 | 12 | 22 | 102 |
| D 6 | H.-Ulrich Urspruch | 7 | 6 | 3 | 12 | 7 | 10 | 12 | 16 | 8 | 9 | 2 | 12 | 3 | 20 | 4 | 11 | 20 | 162 |
| D 11 | Lutz Reichel | 15 | 0 | 4 | 8 | 3 | 6 | 3 | 8 | 10 | 3 | 0 | 8 | 1 | 7 | 6 | 7 | 3 | 92 |
| D 13 | Horst Pfeiffer | 3 | 3 | 1 | 4 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 0 | 1 | 0 | 2 | 1 | 3 | 5 | 31 |
| D 14 | Frank Selbitz | 10 | 4 | 13 | 19 | 3 | 10 | 21 | 18 | 9 | 9 | 1 | 13 | 1 | 15 | 8 | 17 | 25 | 196 |

Gesamtergebnis der Landtagswahl vom 27. September 2009

| Zweitstimme | Hohenbrück - Neu Schadow | Klein Leine | Krugau | Kuschkow | Leibchel | Plattkow Pritschen | Schuhlen - Wiese | Wittmannsdorf - Bückchen | Alt-Schadow | Biebersdorf | Dollgen | Dürrenhofe | Glietz | Gröditsch | Groß Leine | Groß Leuthen | Briefwahl | Gesamt |
|----------------------|--------------------------|-------------|--------|----------|----------|--------------------|------------------|--------------------------|-------------|-------------|---------|------------|--------|-----------|------------|--------------|-----------|--------|
| Wahlberechtigte | 205 | 128 | 179 | 312 | 135 | 301 | 215 | 275 | 230 | 340 | 119 | 222 | 69 | 367 | 158 | 541 | 0 | 3796 |
| Wähler | 143 | 81 | 125 | 221 | 93 | 197 | 152 | 170 | 140 | 210 | 86 | 155 | 53 | 244 | 99 | 328 | 253 | 2750 |
| Ungültige Stimmen | 4 | 1 | 4 | 10 | 7 | 9 | 1 | 5 | 4 | 11 | 1 | 4 | 2 | 9 | 5 | 10 | 0 | 87 |
| Gültige Stimmen | 139 | 80 | 121 | 211 | 86 | 188 | 151 | 165 | 136 | 199 | 85 | 151 | 51 | 235 | 94 | 318 | 253 | 2663 |
| Wahlbeteiligung in % | 69,7 | 63,3 | 69,8 | 70,8 | 68,9 | 65,4 | 70,7 | 61,8 | 60,9 | 61,8 | 72,3 | 69,8 | 76,8 | 66,5 | 62,7 | 60,6 | | 72,44 |
| F 1 | SPD | 50 | 19 | 38 | 59 | 21 | 58 | 44 | 51 | 78 | 35 | 44 | 15 | 92 | 32 | 133 | 62 | 879 |
| F 2 | Die Linke | 17 | 16 | 27 | 30 | 8 | 48 | 37 | 32 | 39 | 23 | 28 | 9 | 60 | 22 | 62 | 54 | 535 |
| F 3 | CDU | 46 | 15 | 38 | 67 | 13 | 31 | 30 | 25 | 34 | 48 | 19 | 44 | 8 | 30 | 15 | 73 | 591 |
| F 4 | DVU | 0 | 2 | 2 | 0 | 1 | 2 | 2 | 4 | 1 | 1 | 3 | 1 | 3 | 2 | 1 | 2 | 29 |
| F 5 | Grüne/B90 | 4 | 3 | 1 | 6 | 2 | 17 | 8 | 2 | 8 | 3 | 3 | 1 | 2 | 2 | 11 | 17 | 91 |
| F 6 | FDP | 4 | 4 | 5 | 9 | 4 | 11 | 10 | 11 | 6 | 12 | 2 | 12 | 0 | 24 | 5 | 15 | 23 |
| F 7 | 50 Plus | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 5 |
| F 8 | DKP | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 5 |
| F 9 | REP | 0 | 1 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 9 |
| F 10 | Volksinitiative | 2 | 19 | 4 | 21 | 35 | 11 | 14 | 35 | 0 | 5 | 0 | 3 | 16 | 12 | 6 | 9 | 33 |
| F 11 | NPD | 13 | 0 | 4 | 8 | 0 | 6 | 1 | 7 | 6 | 2 | 2 | 9 | 0 | 7 | 5 | 7 | 3 |
| F 12 | RRP | 1 | 0 | 0 | 3 | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 0 | 2 | 0 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| F 13 | Freie Wähler | 2 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 5 | 0 | 3 | 1 | 3 | 3 | 3 | 2 |

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 24.09.2009 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 18/2009

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschloss die 2. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Trinkwassersatzung des TAZ Dürrenhofe/Krugau. Bei dem Beschluss geht es um die Änderung der Mehrwertsteuer im Trinkwasserbereich von 19,00 % auf 7,00 %.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 11/2009

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Einstellung einer Mitarbeiterin für den Bereich Buchhaltung und Gebühreneinzug beim TAZ Dürrenhofe/Krugau zu.

Beschluss Nr. 20/2009

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Auftragsvergabe zur Digitalisierung des Leitungsnetzes für Trink- und Abwasser und der Genehmigung einer Eilentscheidung zu.



Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung der Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragssatzung)

Präambel

Gemäß §§ 7 und 9 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. den §§ 1,2,8,10 und 12 des KAG, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. 1 S. 170) hat die Verbandsversammlung in Ihrer Sitzung am 24.09.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung der Trinkwassersatzung (Trinkwasserbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwasserbeitragssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 27. Januar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 13 Kostenersatz für Hausanschlüsse

(1) wird wie folgt geändert:

Für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des nicht an die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung zählenden Hausanschlusses erhebt der Zweckverband Kostenersatz in Höhe der entstandenen Nettoaufwendungen zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Artikel 2

Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung der Trinkwassersatzung des TAZ Dürrenhofe/Krugau in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung der Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.
Märkische Heide, den 25.09.2009



Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 05.10.2009 bis 04.12.2009 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Wittmannsdorf und Bückchen | 26.10. - 06.11.2009 |
| Biebersdorf | 09.11. - 20.11.2009 |
| Groß Leine und Dollgen | 23.11. - 27.11.2009 |
| Glietz | 30.11. - 04.12.2009 |

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten (Notentsorgungen) **sowie zur Anmeldung der Dichtheitsprüfungen der Gruben und Kleinkläranlagen** wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow

Telefon: 03 55/58 29 -0, Fax: 03 55/5 82 9- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- **Tel.: 0 15 20/5 21 05 57**

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- **Tel.: 0 15 20/5 21 62 67**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2 OT Krausnick
15910 Krausnick - Groß Wasserburg

- **Tel.: 01 76/20 55 56 16** (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff, Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt hiermit bekannt, dass die Ermittlung des Trinkwasserverbrauchs für das Jahr 2009 wieder durch Selbstablesekarten erfolgt. Wir bitten Sie, die Ablesung **zum 15.12.2009** vorzunehmen, das Ergebnis auf der Ablesekarte einzutragen und an den Trink- und Abwasserzweckverband zurückzusenden. Hierfür nutzen Sie bitte die Zählerkarte, welche Sie Anfang Dezember von uns erhalten. Diese Karte braucht **nicht frankiert** zu werden. Das Entgelt bezahlt der Trink- und Abwasserzweckverband.

Sollte dieser Termin von Ihnen versäumt werden, weisen wir darauf hin, dass der Verband berechtigt ist, bei nicht erfolgter Ablesung den Verbrauch anhand Ihres Vorjahresverbrauches zu schätzen. Kunden, dessen Zähler frostsicher eingepackt werden müssen sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um Mitteilung der Zählerstände nach dem Abstellen Ihrer Wasserleitung

im Objekt direkt an den Trink- und Abwasserzweckverband. Dies kann telefonisch unter der Nummer: **03 54 71/8 51 16** bei Frau Schottke, oder schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung **Groß Leine** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das Geoinformations- und amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgGeo-VermG vom 1. Juli 2009 ist die Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten bekannt zu geben. Bei Verfahren mit vielen Beteiligten kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt **vom 16.11.2009 bis 07.12.2009** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 0 35 46/ 20 27 02 bei Frau Schreiber oder 20 27 03 Frau Killiches notwendig.

Im Auftrag
gez. Schreiber

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide!

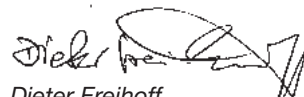
Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auf die Sprechtage der Gemeindeverwaltung verweisen.

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch sind keine Sprechtage. Mir ist es jedoch auch persönlich wichtig, dass die Verwaltung eine offene Verwaltung ist und bleibt. Deshalb halte ich auch an den beiden Nichtsprechtagen das Haus offen.

Sie müssen aber damit rechnen, dass Sie die zuständigen Mitarbeiter an den Nichtsprechtagen nicht antreffen. Die Gründe dafür sind Teilzeitbeschäftigungen, Teilnahme an Schulungen bzw. Arbeiten in anderen Bereichen der Verwaltung.

Ich bitte Sie dafür um Ihr Verständnis.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide über den Jahreswechsel 2009/2010

Die Gemeindeverwaltung wird über den Jahreswechsel 2009/2010 wie folgt besetzt sein:

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Montag, 21.12.2009 | kein Sprechtag |
| Dienstag, 22.12.2009 | geöffnet zu den Sprechzeiten |
| Mittwoch, 23.12.2009 | geschlossen |
| Donnerstag, 24.12.2009 | geschlossen |
| Montag, 28.12.2009 | kein Sprechtag |
| Dienstag, 29.12.2009 | geöffnet zu den Sprechzeiten |
| Mittwoch, 30.12.2009 | kein Sprechtag |

Ich bitte Sie, die Nichtsprechtage zu beachten, da es gerade vor dem Jahreswechsel enormen Arbeitsaufwand gibt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

5. Bürgermeister-Stammtisch 2009

In regelmäßigen Abständen lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Diskussionsforum in angenehmer Atmosphäre ein.

Der 5. Bürgermeister-Stammtisch 2009 findet am **19. November 2009** im **OT Schuhlen-Wiese** statt. Beginn ist um **19:30 Uhr** im Gemeindebegegnungszentrum in Wiese.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dieses und jenes zu sprechen.

Ich freue mich über Ihre Themenvorschläge! Diese können Sie unter der E-Mail: buergemeister@maerkische-heide.de einsenden oder per Post an:

Gemeinde Märkische Heide
Bürgermeister
Dieter Freihoff
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide schicken.
Bürgermeister
Dieter Freihoff

Ausschreibung

5. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide 2010

Wir suchen für das Jahr 2010 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „5. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 30.11.2009** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan, wenn möglich, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick, Tourismus & Kultur, unter der Telefonnummer 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Finanzamt vor Ort

Das Finanzamt Königs Wusterhausen führt auch in diesem Jahr wieder Bürgersprechstunden zum Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2010 durch.

Für die Gemeinde Märkische Heide ist der Termin auf den **10.11.2009**

in der Zeit von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr abgestimmt worden.

Sie können den oben genannten Termin wahrnehmen, egal in welchem Ort des Landkreises Dahme-Spreewald Sie wohnen. Notwendige Unterlagen, die unbedingt mitzubringen sind: Steuerkarte 2010 im Original, Steuernummer und Gehaltsbescheinigungen des Vorjahres (bei vereinfachten Anträgen), für Eintrag Kinderfreibeträge über 18 Jahre Schulbescheinigung, Lehrvertrag o. Ä.

Antragsformulare können aus dem Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de (Formulare -> Lohnsteuer -> Lohnsteuerermäßigung 2009) ausgedruckt werden.

Die Bürgersprechstunde findet im Ordnungsamt/Einwohnermeldeamt statt.

I. A. Mertke
Einwohnermeldeamt

Informationen

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern, auch jenen, die hier nicht genannt wurden, ganz herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr
Gesundheit, Glück und Wohlergehen.*



| | | | | | |
|-----------|-----------------------------|--------------------|-----------|---------------------------|--------------------|
| am 05.11. | Herrn Alexander Schlesinger | zum 74. Geburtstag | am 07.11. | Frau Gisela Ostwald | zum 78. Geburtstag |
| | OT Kuschkow | | | OT Hohenbrück-Neu Schadow | |
| am 06.11. | Frau Emma Baschin | zum 98. Geburtstag | am 08.11. | Herrn Friedjoff Farchmin | zum 80. Geburtstag |
| | OT Alt-Schadow | | | OT Hohenbrück-Neu Schadow | |
| am 06.11. | Frau Veronika Borch | zum 62. Geburtstag | am 08.11. | Frau Margot Guthke | zum 69. Geburtstag |
| | OT Biebersdorf | | | OT Glietz | |
| am 06.11. | Frau Elly Krachudel | zum 80. Geburtstag | am 08.11. | Frau Gisela Werder | zum 60. Geburtstag |
| | OT Kuschkow | | | OT Leibchel | |
| am 06.11. | Frau Angelika Neumann | zum 62. Geburtstag | am 09.11. | Frau Margarethe Guba | zum 88. Geburtstag |
| | OT Schuhlen-Wiese | | | OT Wittmannsdorf-Bückchen | |
| am 07.11. | Frau Elisabeth Häusler | zum 67. Geburtstag | am 09.11. | Herrn Egon Krauhs | zum 78. Geburtstag |
| | OT Gröditsch | | | OT Groß Leuthen | |
| am 07.11. | Herrn Heinz Mertke | zum 73. Geburtstag | am 09.11. | Herrn Erhard Schneider | zum 68. Geburtstag |
| | OT Biebersdorf | | | OT Groß Leuthen | |

| | | | | | |
|-----------|--|--------------------|---|--|--------------------|
| am 09.11. | Herrn Jürgen Urban OT Dürrenhofe | zum 68. Geburtstag | am 24.11. | Frau Ruth Reinhardt OT Groß Leuthen | zum 81. Geburtstag |
| am 10.11. | Frau Eva Pehla OT Dürrenhofe | zum 77. Geburtstag | am 25.11. | Herrn Robert Baschin OT Alt-Schadow | zum 70. Geburtstag |
| am 10.11. | Frau Elli Pentrack OT Schuhlen-Wiese | zum 84. Geburtstag | am 25.11. | Herrn Lutz Dechert OT Gröditsch | zum 65. Geburtstag |
| am 11.11. | Frau Ida Kalz OT Biebersdorf | zum 89. Geburtstag | am 25.11. | Herrn Heinz Röhl OT Schuhlen-Wiese | zum 75. Geburtstag |
| am 11.11. | Frau Elly Möbus OT Kuschkow | zum 82. Geburtstag | am 25.11. | Frau Anni Steinberg OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 70. Geburtstag |
| am 12.11. | Herrn Günter Pöhla OT Groß Leuthen | zum 69. Geburtstag | am 26.11. | Frau Gerda Albrecht OT Krugau | zum 77. Geburtstag |
| am 13.11. | Frau Margarete Bogula OT Biebersdorf | zum 75. Geburtstag | am 26.11. | Frau Hannelore Habeck OT Plattkow | zum 60. Geburtstag |
| am 13.11. | Frau Gisela Friedrich OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 82. Geburtstag | am 26.11. | Herrn Richard Miethe OT Alt-Schadow | zum 77. Geburtstag |
| am 14.11. | Frau Ingrid Beil OT Kuschkow | zum 67. Geburtstag | am 27.11. | Frau Gerda Mihm OT Groß Leuthen | zum 76. Geburtstag |
| am 14.11. | Frau Anneliese Farchmin OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 78. Geburtstag | am 27.11. | Frau Waltraud Schmidtchen OT Gröditsch | zum 73. Geburtstag |
| am 14.11. | Herrn Kurt Neuhahn OT Krugau | zum 81. Geburtstag | am 28.11. | Herrn Karl Baschin OT Alt-Schadow | zum 81. Geburtstag |
| am 14.11. | Frau Ursula Pöhla OT Groß Leuthen | zum 61. Geburtstag | am 28.11. | Frau Eva Görick OT Klein Leine | zum 78. Geburtstag |
| am 14.11. | Herrn Jürgen Wandelt OT Gröditsch | zum 68. Geburtstag | am 28.11. | Frau Helga Hoffmann OT Gröditsch | zum 73. Geburtstag |
| am 15.11. | Frau Karin Jank OT Krugau | zum 60. Geburtstag | am 28.11. | Herrn Harry Pehla OT Dürrenhofe | zum 75. Geburtstag |
| am 15.11. | Frau Gerda Karge OT Gröditsch | zum 82. Geburtstag | | | |
| am 15.11. | Frau Irmgard Piesker OT Alt-Schadow | zum 81. Geburtstag | Deutsche Rentenversicherung Versichertenberater Manfred Lehmann Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung | | |
| am 15.11. | Herrn Gerhard Weber OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 79. Geburtstag | Tourismus- und Kulturstammtisch in der Gemeinde Märkische Heide | | |
| am 16.11. | Herrn Herbert Dietrich OT Biebersdorf | zum 81. Geburtstag | Der nächste Stammtisch findet am 5. November, um 19:00 Uhr, im Gasthaus Döring im OT Pretschen statt. Mitarbeiter, Unter- stützer und Interessierte sind herzlich willkommen. | | |
| am 17.11. | Frau Lieselotte Felgner OT Biebersdorf | zum 75. Geburtstag | Gutscheine Therme Burg & Spreweltenbad Lübbenau | | |
| am 17.11. | Herrn Harald Mihm OT Groß Leuthen | zum 77. Geburtstag | In der Touristinfo im OT Groß Leuthen erhalten Sie u. a. Ein- trittsgutscheine (keine Wertkarten) für die Spreewaldtherme in Burg und für das Sprewelten Sauna- & Badeparadies in Lübb- enau. | | |
| am 17.11. | Frau Helga Schreiber OT Leibchel | zum 69. Geburtstag | Familienpass Brandenburg 2009/2010 | | |
| am 18.11. | Frau Ilse Dillan OT Kuschkow | zum 75. Geburtstag | Mit dem Familienpass Brandenburg wird Ihr Ausflug in die Mark zum Hit! Für nur 5,00 Euro gewähren rund 450 Anbieter aus den Berei- chen Freizeit, Sport, Kultur und Familienbildung in Branden- burg und Berlin ständige Rabatte von mindestens 20 %, Cou- pons mit mindestens 25 % Ermäßigung oder Freikarten für Ihre Kinder. Der Familienpass gilt vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 jeweils für die ganze Familie (mindestens ein Erwachsener und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und ist eine Initia- tive des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fami- lie des Landes Brandenburg (MASGF). Den Familienpass erhalten Sie in der Touristinformation Märki- sche Heide im OT Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) oder im Infopunkt/Angelshop Mörke im OT Alt-Schadow, Vierlinden- weg 1. | | |
| am 18.11. | Herrn Reiner Lehmann OT Biebersdorf | zum 70. Geburtstag | | | |
| am 18.11. | Frau Gerda Möbus OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 77. Geburtstag | | | |
| am 18.11. | Frau Henriette Rößner OT Gröditsch | zum 70. Geburtstag | | | |
| am 19.11. | Herrn Manfred Minke OT Dürrenhofe | zum 71. Geburtstag | | | |
| am 19.11. | Herrn Willi Paetsch OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 80. Geburtstag | | | |
| am 19.11. | Herrn Heinz Paulick OT Pretschen | zum 72. Geburtstag | | | |
| am 20.11. | Frau Irmgard Jakopaschke OT Alt-Schadow | zum 82. Geburtstag | | | |
| am 21.11. | Herrn Wolfgang Baschin OT Alt-Schadow | zum 71. Geburtstag | | | |
| am 22.11. | Herrn Horst Dolk OT Kuschkow | zum 67. Geburtstag | | | |
| am 22.11. | Frau Emma Klimpsch OT Biebersdorf | zum 89. Geburtstag | | | |
| am 22.11. | Frau Hilda Latarius OT Pretschen | zum 71. Geburtstag | | | |
| am 22.11. | Frau Marie Schnitt OT Groß Leine | zum 85. Geburtstag | | | |
| am 23.11. | Herrn Helmut Guthke OT Glietz | zum 68. Geburtstag | | | |
| am 23.11. | Frau Martha Kieschke OT Pretschen | zum 87. Geburtstag | | | |
| am 24.11. | Frau Lieselotte Kulla OT Groß Leuthen | zum 80. Geburtstag | | | |

Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Dahme-Spreewald mbH

Erstes gemeinsames Unternehmertreffen der Gemeinde Märkische Heide und des Amtes Lieberose/Oberspreewald

WFG und TEG präsentieren breit gefächerte Serviceleistung für Unternehmen

Am 13. Oktober 2009 fand das erste gemeinsame Unternehmertreffen von Unternehmen der Gemeinde Märkische Heide und des Amtes Lieberose/Oberspreewald in Groß Leine statt. Nahezu 20 Unternehmerinnen und Unternehmer folgten der gemeinsamen Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Märkische Heide, Dieter Freihoff, der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) und der Tourismus-Entwicklungsgesellschaft Lieberose/Oberspreewald mbH (TEG). Zuerst erhielten die Unternehmen die Möglichkeit, hinter die Kulissen der Schmitt & Wagner Apparatebau GmbH zu schauen, die seit 1990 wärmetechnische Anlagen in Groß Leine fertigt. Anschließend informierten Gerhard Janßen, Geschäftsführer der WFG, und Heiko Jahn, Geschäftsführer der TEG, über die Aufgaben und Projekte ihrer Organisationen und wie sie mit ihren breit gefächerten Serviceleistungen die hiesigen Unternehmen unterstützen können. Heinrich Weißhaupt, Kundenberater der ILB, gab einen Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

„Mit der gemeinsamen Veranstaltung wollen wir den Unternehmen der Gemeinde Märkische Heide und des Amtes Lieberose/Oberspreewald die Möglichkeit geben, den gegenseitigen Kontakt zu vertiefen. Perspektivisch sehe ich starke Synergieeffekte, die verbunden werden müssen, um wirtschaftlich erfolgreich agieren zu können.“, so Bürgermeister Dieter Freihoff.

Auch Heiko Jahn sieht ein enges Miteinander als Erfolgsrezept: „Als Einzelkämpfer werden wir im Europa der Regionen nicht vorankommen. Nur wenn wir die gesamte Region im Blick behalten und uns starke Partner suchen, werden wir erfolgreich sein. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit zwischen der WFG, TEG und Gemeinde Märkische Heide beispielhaft.“

Gerhard Janßen freute sich über die positive Resonanz der Veranstaltung bei den Teilnehmern. Er erklärte, dass die Unterstützung der ansässigen Unternehmen gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten eine der wichtigsten Aufgaben der WFG sei. Das Unternehmertreffen in Groß Leine war die zweite Veranstaltung der WFG dieser Art in diesem Jahr. Nach einer gelungenen Auftaktveranstaltung im Juni 2009 im Gewerbe- und Industriegebiet Alteno beschloss die WFG, derartige Treffen als festen Bestandteil der Unternehmensbetreuung zu etablieren, um die Zusammenarbeit zu stärken und Kommunikation auf kurzem Wege zu ermöglichen.

Pressekontakt:

Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH

Freiheitstraße 120A

15745 Wildau

Tel. 0 33 75/52 38 -0

info@wfg-lds.de

Ein gesunder Tag in Pretschen

Eigentlich begann alles mit Kohlenhydraten, Fetten und Eiweißen. Diese sind nämlich die Hauptbestandteile unserer Nahrung. Und als wir im Biologieunterricht erfuhr, was sie so alles im Körper bewirken, begannen wir unser Frühstück genauer unter die Lupe zu nehmen. Schließlich kamen wir zu der Frage: Ernähren wir uns gesund?

Unsere beiden Klassenleiterinnen, Frau Paulick und Frau Trentzsch, machten uns den Vorschlag, dieser Frage in Pretschen nachzugehen.

So trafen wir uns am 30.09.09 zu einem gesunden Frühstück mit Vollkornbrot und viel Obst und Gemüse in der Schule. Bewegung an frischer Luft ist für eine gute Verdauung ebenfalls wichtig. Und so ging es auf Schusters Rappen von Gröditsch nach Pretschen.

Herr Philipp erwartete uns in der Milchviehanlage. Geduldig beantwortete er unsere vielen Fragen zu den Kühen, zur Milch, der Schlachtung und dem Fleisch.

Aber am besten war, als zwei Kühe miteinander kämpften. Die schwächere Kuh gab schließlich nach.

Nun teilten wir uns in 3 Gruppen auf.

Ein Teil der Schüler ging in die Bäckerei um zu erfahren, was Natursauerteig ist, wie er entsteht und ob er wirklich sauer ist. Wir durften sogar kosten - und er war sauer!

Welches Mehl ist am besten und welches Brot ist am gesündesten? Viele Fragen hatten wir mitgebracht. Frau Katrin Schulze erklärte uns alles ganz genau.

Die zweite Gruppe ging in den Hofladen. Dort wartete Frau Philipp auf uns. Die meisten von uns waren noch nie in einem Hofladen. Jetzt erfuhren wir erst einmal was „Bio“ eigentlich bedeutet und wo die Produkte herkommen. Auch Frau Philipp beantwortete geduldig unsere vielen Fragen. Wer wollte, durfte mal „richtige Milch“ kosten. Man, war die lecker!

Die dritte Gruppe ging zu Frau Trentzsch auf den Hof und da war es Zeit für ein 2. gesundes Frühstück. Wir machten uns über frisches dunkles Bäckerbrot, Würstchen, Obst, Gemüse, Dip's mit Kräutern und frischem Obst her. Mit Tee oder Wasser wurde nachgespült.

Später wechselten die Gruppen. Als unsere Eltern uns gegen 12.00 Uhr abholten, hatten wir viel gelernt und Neues erfahren. In der nächsten Biologiestunde konnten wir alle Fragen sicher beantworten. Wir kamen zu dem Ergebnis: Es ist gar nicht schwer, sich gesund zu ernähren. Manche Schüler veränderten sogar ihr Frühstück.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die uns an diesem Tag so hilfreich unterstützt haben.

Die Schüler der 5. Klassen



Ein Abend mit Spannung und ein Fachtag der außergewöhnlichen Art

Am Dienstag, dem 06.10.2009, trafen sich die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen der Grundschule Gröditsch zu einem tollen Sportspielabend mit anschließendem „Gute Nacht-Gruß“ ...





Zuerst fand ein spannendes, aber faires Handballturnier statt. Alle mussten Lose ziehen, um die dann entstandenen Zufallsmannschaften zu bilden. Natürlich gehörte zu jeder Mannschaft auch ein richtiger Name. So kämpften dann die „Gewinner“ gegen die „Gallier“ oder die „Killergirls“ gegen die „No names“. Eigentlich unwichtig, dass die „No names“ gewonnen haben, denn Spaß hatten wohl alle an den Spielen und so gab es dann auch für alle Teilnehmer eine Erinnerungsurkunde.

Gut gelaunt ging es nun in den zweiten Teil des Abends. Der „Gute Nacht-Gruß“ wurde allen von „Cinderella“ aus dem Märchenland in einer modernen Version im Film gebracht. So fielen nach einem langen Schultag dann auch so nach und nach die Augen der Kinder zu, um sich für einen nicht weniger interessanten und anstrengenden Fachtag am nächsten Morgen auszuruhen.

Nach dem leckeren Frühstück startete unser Fachtag Mathematik. Von Frau Thimm und Frau Paulick erhielten wir einen kurzen Einblick in das Thema „Parkettierungen“. Danach legten wir selbst Hand an. Wir gestalteten unsere ersten kleineren Parkette, bevor es dann in Gruppen an die Erarbeitung und Gestaltung größerer Parkettierungen ging. Einige von uns fertigten ihre Parkettierungen am Computer an, Herr Herrmann half ihnen dabei. Die anderen entwickelten Ideen, welche sie auf 100 kleine Quadrate aus Tapete zeichneten. Das Ausmalen wollte kein Ende nehmen und auch unsere Farbtöpfe leerten sich. Zum Schluss legten wir dann aus den einzelnen Quadraten „riesige“ Parkettierungen und klebten diese auf. Unsere Arbeiten lassen nun den Physikraum unserer Schule im neuen Glanz erstrahlen. Somit bleibt der Fachtag allen noch lang in Erinnerung.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a und 6b

Wandertag nach Cottbus

Am 13. Oktober 2009 war es endlich so weit: Die dritten Klassen der Grundschule Gröditsch hatten ihren ersten Wandertag. Gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen der 3a und der 3b sowie Frau Selbitz ging es nach Cottbus.

Schon um 7.45 Uhr startete der Bus von der Schule. Die erste Station sollte das Cottbuser Planetarium sein. Für die meisten Kinder war dies der erste Besuch unter dem künstlichen Sternenhimmel. Nachdem alle einen geeigneten Platz gefunden hatten, erklärte eine Planetariumsmitarbeiterin die vielen sonderba-

ren Apparate und Modelle. Dann wurde es dunkel - und der Sternenhimmel erstrahlte. Von allen Plätzen war „Ah!“ und „Oh!“ zu hören. Bei der nun folgenden Vorführung über den Tagbogen der Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten konnten die Kinder ihr Wissen wiederholen und weiter festigen. Der Tagbogen der Sonne war nämlich das Thema der vergangenen Sachunterrichtsstunden. Durch die anschauliche Darstellung konnten sich nun alle vorstellen, wie sich der Tagbogen jahreszeitlich verändert.

Nach dem informativen Planetariumsbesuch legten wir eine Bewegungs- und Frühstückspause im Park ein.

Zum zweiten Höhepunkt des Tages gehörte der Tierparkbesuch. Schon auf dem Weg dorthin tauschten sich die Kinder über ihre Lieblingstiere aus. Alle waren aufgeregt. Leider meinte es das Wetter nicht so gut mit uns, trotzdem ging es fröhlich an den Kangurus, Wildpferden und Wisenten vorbei bis zum ersten Spielplatz. Hier konnten die Kinder toben, bis die Tierparkpädagogin Frau Wittig uns zu den Schneeeulen, Erdmännchen, Stachelschweinen und vielen anderen Tieren führte. Dabei erzählte sie uns viel Wissenswertes über die einzelnen Tierarten und stellte den Kinder Quizfragen. Zu den interessantesten Anlaufpunkten zählten natürlich die Affen, das Raubtierhaus und die Elefanten. Wir durften sogar bei der Pelikanfütterung zuschauen und staunten darüber, wie diese Tiere ihre Nahrung aufnahmen. Am Ende des Wandertages kehrten wir mit vielen interessanten Eindrücken und spannenden Erzählungen zurück.

Die schönen Seiten des Herbstes entdeckt

Passend zum Beginn der Herbstferien haben die Schüler der Klasse Flex C aus der Grundschule Gröditsch die verschiedenartigsten Früchte und Blätter gesammelt. Daraus entstanden am Freitag, dem 17.10.09 mit tatkräftiger Unterstützung vieler Eltern wunderschöne kleine Kunstwerke. Zierkürbismännchen, herbstliche Baumscheiben-Kerzenhalter, Kastanien-Igelchen, Mäuschen in Höhlen, Kürbis-Libellen und noch eine Vielzahl weiterer fantasievoller Objekte schmückten am Ende der Bastelstunde die Fensterbretter und Tische des Klassenraumes. Es wurde fleißig gebohrt, geklebt, ausgehöhlt und zerschnitten. Eltern und Kinder beflügelten sich gegenseitig mit originellen Ideen. Die tollen Ergebnisse wurden auf Fotos festgehalten. Für das nächste Jahr haben alle mit Sicherheit schon wieder neue Einfälle, um Kastanien, Eicheln, Bucheckern, Nüsse, gepresste Blätter, Zierkürbisse, Baumscheiben, Rinde, Zahnstocher ... in herbstliche Dekorationen zu verwandeln.

Einladung zum Volkstrauertag in Gröditsch!

Liebe Dorfbewohner!

Anlässlich des Volkstrauertages am 15. November laden wir alle Gröditscher - sowohl Jung und Alt - um 14.30 Uhr zu Besinnung, Gebet und Fürbitte ein.

64 Jahre nach dem 2. Weltkrieg sind vergangen und auf unserem deutschen Boden gab es keinen Krieg, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Osten wie im Westen sind friedvoll und unser gespaltenes Land hat sich vereint und müht sich die Gemeinsamkeit verantwortungsvoll zu nutzen.

Grund genug, für diese friedlichen Jahrzehnte zu danken, aber auch der vielen Toten der beiden Weltkriege zu gedenken und unsere Stimme zu erheben, wo heute noch kriegerische Auseinandersetzungen die Völker in Not, Elend und Tod stürzen. Alle Menschen guten Willens sehnen sich nach Frieden. Möge dieser Wunsch sich erfüllen.

Darum laden wir Sie alle ganz herzlich am Volkstrauertag zur Gedenkfeier in Gröditsch ein, bei der wir rückblickend uns erinnern und zukunftsorientiert verantwortungsbewusst für ein friedliches Miteinander eintreten wollen.

Jürgen Nowigk
Ortsvorsteher

Aloys Klein
Diakon

Weihnachtszauber im Advent

Gemeinde Märkische Heide **29.11.2009** in Groß Leuthen - am 1. Advent

Eröffnet wird das besinnliche Zusammentreffen unter dem Motto „Weihnachtszauber im Advent“ traditionell vom Bürgermeister um 11.00 Uhr, direkt nach dem Gottesdienst.

Für die passende Stimmung sorgt ein buntes Programm für und mit den Kindern unserer Schule und den Kita's

Neben einer Bastelstraße und weiteren Programmpunkten präsentieren auch einheimische Händler Ihre regionalen Waren.

In der Kirche erwartet Sie das Programm der „KulturArche Märkische Heide e. V.“



Der Weihnachtsmann hält so manche Überraschung für kleine und große Besucher bereit!

Für das leibliche Wohl ist mit vielen weihnachtlichen Leckereien gesorgt!

Es soll ein gemütlicher 1. Advent werden, wo sich Menschen zu einem guten Gespräch und einem Becher Glühwein oder Kaffee treffen können.

Einen detaillierten Programmablauf finden Sie in Kürze unter www.maerkische-heide.de oder auf den Plakaten in den Schaukästen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ortsbeirat Leibchel

Schützenvereinigung Leibchel e. V.

Zum Anlass des Volkstrauertages findet am Sonntag, dem 15.11.2009, um 9:30 Uhr, die Kranzniederlegung für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges am Denkmal und auf dem Friedhof im OT Leibchel statt.

Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Wilfried Zühlsdorf

Bernd Neumann

Ortsvorsteher

Präsident der Schützenvereinigung

Leibchel e. V.

Senioren Ausflug am 24.09.2009

Danke sagen möchten die Senioren aus dem Ortsteil Wittmannsdorf-Bückchen für den schönen Ausflug am 24.09.2009 nach Potsdam und Berlin.

Bei herrlichem Wetter stiegen wir um 07.30 Uhr in einen Bus des Busreisedienstes Büttner ein und ab ging es nach Potsdam. Ein Dampfer erwartete uns schon. Die zweistündige Fahrt führte uns über die Seen rund um Potsdam. Hier gab es viele Schlösser und Villen zu sehen. Der Kapitän des Dampfers schilderte uns von den ehemaligen Besitzern und deren Geschichten.

Zum Mittagessen brachte uns der Bus nach Babelsberg in den Ratskeller. Es erwartete uns ein gutes reichliches Angebot. Satt und zufrieden ging es zur Stadtrundfahrt durch Potsdam. Auch hier gab es wieder viel zu sehen. Überall wird gebaut, viel Neues entsteht. In Begleitung einer Reiseleiterin fuhren wir nach Cecilienhof.

Jetzt war es Zeit uns von Potsdam zu verabschieden, denn wir wollten noch nach Hohen Neuendorf bei Berlin zur Himmelspagode. Bei Kaffee und Kuchen in der chinesischen Himmelspagode gab es viel zu erzählen. Wir bekamen einen kurzen Einblick in die Bau- und Lebensweise des chinesischen Volkes. Gut gestärkt und schon etwas müde ging es auf zur Heimfahrt. Ein kleiner Abendimbiss im Freien beendete diesen Tag.

Bedanken möchten wir uns bei den Damen des Heimatvereins, die uns begleitet und uns mit Getränken versorgt haben.

Die Senioren von Wittmannsdorf-Bückchen

Ein wunderschönes Fest

Am 23.10.09 trafen sich 137 Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Märkische Heide zur traditionellen Seniorenkirmes in der Gaststätte „Beinio“ in Groß Leuthen.

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates erläuterte Frau Hecker das Angebot ihres neu zu eröffnenden Pflegestützpunktes in Groß Leuthen. Danach wandte sich der Bürgermeister, Herr Freihoff, an die Anwesenden und brachte seine Freude über die zahlreiche Teilnahme der Seniorinnen und Senioren an der Kirmes zum Ausdruck, die seiner Meinung nach die Lebensfreude der älteren Bürger verdeutlicht. Gleichzeitig versicherte er, dass die Gemeinde auch im nächsten Jahr die Seniorenarbeit unterstützt. Anschließend wurden bei Kaffee und Kuchen Erinnerungen ausgetauscht und über die alltäglichen Freuden und Probleme gesprochen.

Pünktlich um 16 Uhr spielten die „Spreemücken“ zum Tanz auf. Nach kurzem Zögern war wie immer die Tanzfläche dicht besetzt. Schließlich kam es zum ersten Auftritt der Tanzgruppe der Senioren, die mit dem Gruppenlied „Die Hupfdohlen“ viel Beifall ernteten. Der Text zu diesem Lied wurde von Frau Schröter, einem Mitglied der Tanzgruppe, verfasst. Dafür gilt ihr ein besonderer Dank. Nach weiteren Tanzeinlagen zeigten die „Tänzer“ den Sketch

„Im Bus“. Die „Vorfälle“ in dem Fahrzeug lösten große Heiterkeit aus, vor allem als sich das „Baby“ als kleiner Affe erwies. Bei dem Auftritt der Tanzgruppe mit dem „Tscha, tscha, tscha!“ stieg die Stimmung zu einem weiteren Höhepunkt.

So stimmungsvoll ging es auch nach dem schmackhaften Abendessen bis zum Ende der Veranstaltung gegen 21.30 Uhr weiter. Für diese gelungene Veranstaltung der Seniorentanzgruppe, den „Spreemücken“, sowie dem gesamten Gaststättenteam für die gute und flotte Bedienung ein herzliches Dankeschön.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide

Der Dorfclub lädt herzlich ein

zum **Kirmestanz nach Groß Leine**
am **Samstag, dem 07.11.2009**
Beginn: 19.30 Uhr mit „POND“
in der Gaststätte Welke



Kirmestanz in Pretschen

Auf zur Kirmes

am **7. November ab 20.00 Uhr im Gasthaus Döring.**
Es spielt die Gruppe „Referenz“.
Tischreservierungen unter 03 54 76/223
Mroscina e. V.



Basteln in der Scheunenherberge Neu Lübbenau

Am Sonnabend, dem **21. November 2009** möchten wir **ab 14.00 Uhr** zu einem Handarbeits- und Bastelnachmittag in die Scheunenherberge Neu Lübbenau einladen.

Es werden u. a. Adventsgestecke angefertigt, das Bastelmaterial kann käuflich erworben werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Rentnerweihnachtsfeier 2009 in Biebersdorf

Liebe Biebersdorfer Senioren und Vorruehändler, am **28. November 2009** findet unsere alljährliche Rentnerweihnachtsfeier statt.

Ab **14.00 Uhr** möchten wir im **Landgasthof Biebersdorf** mit Ihnen ein paar frohe Stunden verbringen.

Auch in diesem Jahr werden wir Sie mit Kaffee, selbst gebackenem Kuchen und anderen Köstlichkeiten verwöhnen. Neben unserem Geschichtenleser erwarten Sie selbst gesungene Weihnachtslieder und stimmungsvolle Musik. Da wir diese mit Ihnen zusammen singen möchten, bitten wir Sie die Lesebrillen mitzubringen.

Alle Interessierten melden sich bitte bis zum 18. November 2009 bei Sabine Schallat unter 03 54 71/2 00 79.

Viel Spaß und eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen

Ihr Dorfclub



Vorinformation

Am **Sonntag, dem 13.12.2009, um 15.00 Uhr** findet unsere diesjährige Seniorenweihnachtsfeier statt. Alle Senioren und Vorruehständler sind dazu herzlich eingeladen.

Der genaue Ablauf wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes erscheinen.

Der Ortsbeirat Gröditsch

Es ist wieder so weit

„Weihnachten im Schuhkarton“ auch in Ihrer Region

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist die weltweit größte Geschenkaktion für notleidende Kinder. Machen Sie mit und packen auch Sie ein ganz persönliches Weihnachtspäckchen für ein Kind in Not.

Und so geht es:

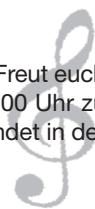
1. Nehmen Sie einen mittelgroßen Schuhkarton (ca. 20 x 30 x 10 cm) und bekleben Deckel und Boden separat mit weihnachtlichem Geschenkpapier.
2. Wählen Sie Ihre Geschenke für einen Jungen oder ein Mädchen aus der Altersgruppe 2 - 4, 5 - 9 oder 10 - 14 Jahre. Kleben Sie das entsprechende Etikett aus dem Flyer gut sichtbar oben auf eine Ecke Ihres Schuhkartons.
3. **Füllen Sie Ihr Päckchen mit Geschenken, die Kinderherzen höher schlagen lassen,**
z. B. Spielsachen, Hygieneartikel (keine Seife), Schulsachen, Bekleidung (nur neuwertig, bitte keine gebrauchten Sachen). Erlaubte Süßigkeiten sind: Vollmilchschokolade, Bonbons, Lutscher und Traubenzucker. Süßigkeiten müssen mindestens bis Juni 2010 haltbar sein.
Gummibärchen und Kaubonbons sind nicht erlaubt.
Wickeln Sie die Geschenke bitte nicht noch einmal ein.
Über ein persönliches Foto oder einen Weihnachtsgruß freuen sich die Kinder besonders.
4. Verschließen Sie Ihren Schuhkarton mit einem Gummiband und bringen ihn **bis spätestens 15. November 2009** in die Sammelstelle. Sie befindet sich bei Familie Liesegang in der Revierförsterei Marienberg 4 zwischen Krugau und Biebersdorf (Infos unter 03 54 71/8 06 83).
Die Schuhkartons können auch in der Kita „Marienkäfer“ in Groß Leuthen, im Sekretariat der Grundschule Gröditsch, in der Brücken-Apotheke sowie der Sertürner- Apotheke in Lübben, in der Stadtbibliothek in Lübben, im Otto-Shop Hauptstr. 6/7 in Lübben und in der Ev. Grundschule in Lübben abgegeben werden. Mit diesen Annahmestellen arbeite ich zusammen.
5. Helfen Sie bitte mit einer **Spende von 6 €**, die Kosten für den Transport Ihres Schuhkartons zu decken.
Diese Transportkosten können Sie bar in der Sammelstelle bei der Abgabe Ihres Schuhkartons bezahlen oder überweisen. Konto 104 102 Kennwort: 300 501 Postbank Berlin, BLZ 100 100 10

„Weihnachten im Schuhkarton“ wird vom christlichen Verein „Geschenke der Hoffnung“ seit 14 Jahren organisiert. Die Schuhkartons werden in diesem Jahr vorwiegend an notleidende Kinder in osteuropäischen Ländern verteilt.

Beachten Sie bitte die strengen zollrechtlichen Bestimmungen bei der Auswahl Ihrer Geschenke. Nur so kann ein reibungsloser Transport der Päckchen gewährleistet werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter Geschenke-der-Hoffnung.org. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Packen Ihres Schuhkartons. Für Ihre Fragen stehe ich gern zur Verfügung (Tel.: 03 54 71/8 06 83).
Dorothee Liesegang

Weihnachtskonzert

Der Stadtchor Lübben e. V. lädt unter dem Motto „Freut euch alle“ am Freitag, dem 11. Dezember 2009 um 19.00 Uhr zu seinem traditionellen Weihnachtskonzert ein. Es findet in der Kirche in Groß Leuthen statt.
Sind sind herzlich eingeladen.



An gesunden Tagen an die Zukunft denken?!

Durch eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung kann ich eine Person meines Vertrauens bestimmen, die dann in meinem Sinne handelt, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage sein sollte. Diese und auch weitere Fragen zum Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und zur Patientenverfügung, wird Ihnen am **25. November 2009, um 15:00 Uhr im ASB Beratungszentrum, Logenstr. 17, in Lübben**

Herr Griehl vom Betreuungsverein Lebenshilfe e. V. beantworten. Eine telefonische Voranmeldung ist unter 0 35 46/27 84 40 oder 0 35 46/40 57 möglich.

ASB Beratungszentrum

Kirchliche Nachrichten

8. November 2009 - 29. November 2009

Gottesdienst im Evangelischem Pfarrsprengel Groß Leuthen - Zaue

Monatsspruch November:

Wenn Jesus - und das ist unser Glaube - gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen.

(1. Thessalonicher 4,14)

Ansprechpartner:

Frau Gemeindepädagogin Dörte Wernick

Tel.: (03 54 78) 17 83 38

Herr Pfarrer Arndt Kindermann

Tel.: (03 54 71) 80 69 85

8. November 2009 - Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

Mittweide

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Wiedereinweihung der Kirche mit anschließendem Gemeindefest

15. November 2009 - Volkstrauertag

Wittmannsdorf

10:00 Uhr Sprengelgottesdienst mit Kranzniederlegung

Mittwoch - 18. November 2009 - Buß- und Betttag

Groß Leuthen 17:30 Uhr

Groß Leuthen 19:00 Uhr

Vortrag

„Die Barmer Theologische Erklärung als Herausforderung für die Gemeinde“ Zum 75. Jahrestag der Entstehung der Barmer Theologischen Erklärung von Prof. Dr. Dr. Wolf Krötke von der Berliner Humboldt Universität

Zaue 17:30 Uhr

22. November 2009 - Ewigkeitssonntag

Groß Leine 11:00 Uhr mit Abendmahl

Groß Leuthen 09:30 Uhr mit Abendmahl

Krugau 11:00 Uhr mit Abendmahl

Kuschkow 09:30 Uhr mit Abendmahl

Leibchel 09:30 Uhr mit Abendmahl

Mittweide 11:00 Uhr mit Abendmahl

Pretsch 09:30 Uhr mit Abendmahl

Wittmannsdorf 11:00 Uhr mit Abendmahl

Zaue 09:30 Uhr mit Abendmahl

29. November 2009 - 1. Advent

Groß Leuthen

10:00 Uhr Familiengottesdienst im Pfarrsprengel mit Eröffnung des Weihnachtsmarktes

Martinsfest mit Martinsspiel, Singen, Lampionumzug und wieder Kirchenpicknick in der Kirche Groß Leuthen am Mittwoch, dem 11. November 2009 um 17:00 Uhr. (Lampion und etwas zum gemeinsamen Picknick bitte nicht vergessen.)

Musik in unseren Kirchen

Musik für Zeit und Ewigkeit - Konzert mit Gedanken zum Ewigkeitssonntag gestaltet vom Flötenquartett: Dorit Blanke, Ute Eichelmann, Dorothee Liesegang und Bettina Ullmann am 22. November 2009 um 17:00 Uhr in der Kirche in Groß Leuthen

Turmblasen, Advents- und Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen an jedem Adventssonntag um 18:00 Uhr vom Kirchturn in Groß Leuthen

Gottesdienste der katholischen Pfarrgemeinde Gröditsch St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Klein Tel.: (03 54 76) 431

| | |
|-------------------|-----------|
| 8. November 2009 | 08:30 Uhr |
| 15. November 2009 | 08:30 Uhr |
| 22. November 2009 | 08:30 Uhr |
| 29. November 2009 | 08:30 Uhr |

*Der Vorstand der
Schützenvereinigung Leibchel e. V.
gratuliert seinen Mitgliedern im Monat
November 2009 von ganzem Herzen
zum Geburtstag und wünscht für das neue
Lebensjahr besonders Gesundheit,
Zufriedenheit und Glück!*



| | | |
|-----------|---|--------------------|
| am 06.11. | Schützenschwester Angelika Neumann aus dem OT Schuhlen-Wiese | zum 62. Geburtstag |
| am 19.11. | Schützenbruder Thomas Noock aus dem OT Groß Leine | zum 39. Geburtstag |
| am 26.11. | Schützenbruder Thomas Golze aus Lübben OT Radensdorf | zum 45. Geburtstag |

i. A. des Vorstandes

Bernd Neumann

Präsident der Schützenvereinigung Leibchel e. V.

Volkstrauertag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide,

am Sonntag, dem 15. November 2009, wird anlässlich des Volkstrauertages, um 10:00 Uhr, ein Gottesdienst durch Pfarrer Kindermann in Wittmannsdorf gehalten.

Des Weiteren wird sich in diesem Jahr auch die Bundeswehr sowie die Gemeinde Märkische Heide an der Durchführung des Gottesdienstes und an der im Anschluss erfolgenden Kranzniederlegung beteiligen.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Arndt Kindermann

Pfarrer des Evangelischen Pfarrsprengel

Groß Leuthen-Zaue

Dieter Freihoff

Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide

Major Rommel

Standortältester des Bundeswehrstandortes

Märkische Heide

Schützenvereinigung Leibchel e. V.**- Der Vorstand -**

An folgenden Tagen in den Monaten **November 2009 bis Januar 2010** besteht die Möglichkeit des Schießens für Mitglieder und Gäste in der Raumschießanlage im OT Groß Leine:

Termin**Uhrzeit****verantwortliche Schießleiter****Sonntag, 01.11.2009**

10:00 - 12:00 Uhr Lubosch, Frank - Piesker, Karsten

Sonntag, 08.11.2009

10:00 - 12:00 Uhr Malohn, Ingo - Roggatz, Roland

Sonntag, 15.11.2009

10:00 - 12:00 Uhr Krüger, Karl-Heinz - Lubosch, Frank

Sonntag, 22.11.2009

10:00 - 12:00 Uhr Groß, Andreas - Lehmann, Andreas

Sonntag, 29.11.2009

10:00 - 12:00 Uhr Meier, Werner - Frömberg, Wilfried

Sonntag, 06.12.2009

10:00 - 12:00 Uhr Roggatz, Roland - Tarnow, Frank

Sonntag, 13.12.2009

10:00 - 12:00 Uhr Rosa, Erich - Golze, Thomas

Sonntag, 20.12.2009

10:00 - 12:00 Uhr Meier, Werner - Lubosch, Frank

Sonntag, 27.12.2009

10:00 - 12:00 Uhr Malohn, Ingo - Groß, Andreas

Sonntag, 03.01.2010

10:00 - 12:00 Uhr

Sonntag, 10.01.2010

10:00 - 12:00 Uhr

Sonntag, 17.01.2010

10:00 - 12:00 Uhr

Sonntag, 24.01.2010

10:00 - 12:00 Uhr

Sonntag, 31.01.2010

10:00 - 12:00 Uhr

Eine Anmeldung kann hilfreich sein. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hauptsportleiter unter **der Rufnummer 01 73/5 19 19 61**. Es besteht auch die Möglichkeit, in der Raumschießanlage unter **03 54 71/8 07 55** anzurufen.

Mit einem kräftigen „Gut Schuss“

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 2. Dezember 2009

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 23. November 2009



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dolgen, Dürenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM